

Krümel – Regatta – Rechlin – 2019

um den Burgwall-Pokal für Optimisten

28. September 2019

Veranstalter:

Müritz – Segel – Verein Rechlin e.V. (MSVR)

Ausschreibung

1. Regeln:

1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln festgelegt sind.

1.2. Es gelten:

- Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV neueste Ausgabe
- Ausschreibung und Segelanweisung
- vom DSV bzw. von World Sailing anerkannte Klassenvorschriften

1.3. Keine Änderung der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderung der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung.

1.4. Findet keine Anwendung.

1.5. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

Startberechtigte Klassen:

Optimisten aus Segelvereinen der Mecklenburger Oberseen, ohne bisherige Teilnahme an Ranglistenregatten Gruppe A

Meldestelle:

Müritz-Segel-Verein Rechlin e.V.
Fritz-Reuter-Str. 50
17248 Rechlin

oder Fax: 039823–21248

oder mail an info@msvr.de

Die Meldung ist auch über Raceoffice möglich.

Programm:

Samstag, 28.09.2019	10.30 Uhr	Eröffnung u. Steuermannsbesprechung
	12.00 Uhr	Start zur 1. Wettfahrt
	ab 17.00 Uhr	Siegerehrung

Kurse:

Tonnenregatten auf der Kleine Müritz vor Rechlin entsprechend
Steuermannsbesprechung zur Eröffnung

Startgebühr:

Optimist: 10,00 €/Boot (inkl. eine warme Mahlzeit)

Anmeldung:

im Org.-Büro am Freitag, 20.09.2019, 20.00 - 21.00 Uhr
im Org.-Büro am Samstag, 21.09.2018, 08.00 - 10.00 Uhr

Wertung:

Optimist, Jungen und Mädchen

Preise:

Burgwall-Pokal, Urkunden, Sachpreise

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt Teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei Ihm, übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für seine Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden sind. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland